Bescheinigung der Wählbarkeit <sup>1</sup>
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises
- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks
in der kreisfreien Stadt
am/im Jahr <sup>*</sup>
Herr/Frau
geboren am
wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes). – Er/Sie ist im Stadtbezirk
Ort, Datum

Der/Die Bürgermeister/in

Dienstsiegel

Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden

Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

Nur ausfüllen für Bewerber/innen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt Unzutreffendes streichen